



## Regierungsratsbeschluss vom 07. Januar 2020

Interpellation Nr. 137 Nicole Amacher betreffend Opferschutz für alle; schriftliche Beantwortung

---

P195548

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

### **Begründung**

Die hiesige Beratungsstelle Opferhilfe beider Basel erbringt die Opferhilfe Leistungen für alle Opfer von Straftaten nach Opferhilfegesetz. Personen, die ausserhalb der Schweiz Opfer von Gewalt geworden sind und die zu dieser Zeit keinen Wohnsitz in der Schweiz hatten, haben – unabhängig vom ihrem Aufenthaltsstatus oder des Stands des Asylverfahrens – keinen Anspruch auf Leistungen der Opferhilfe. Menschen, die vor oder auf der Flucht Gewalt erlitten haben, erhalten ausserhalb des Opferhilfegesetzes medizinische und psychologische Hilfe. Die Frage, inwiefern Opfer von Menschenhandel mit Ausbeutungsort Ausland in der Schweiz angemessene Unterstützung erhalten, wird von der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) zurzeit im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplan Menschenhandel 2017-2020 analysiert.

